

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t :

=====

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde P e r w a n g
am 11. Dezember 1968

Anwesende:

- | | |
|------------------|---|
| 1. Bürgermeister | Renzl Ludwig, |
| 2. Vizebürgerm. | Friedl Josef, |
| 3. GV. | Kreuzeder Stefan, |
| 4. GR. | Mackinger Peter, |
| 5. GR. | Mitterbauer Felix |
| 6. GR. | Stockhammer Johann, |
| 7. GR. | Schachner Franz, |
| 8. GR. | Grundner Johann, |
| 9. GR. | Winzl Walter, vertreten durch Wagenhofer
Johann; |

Ersatzmänner:

waren keine einberufen.

Der Leiter des Gemeindeamtes: Wegen Dienstentsage außer Dienst;

Es fehlen:

niemand:

Der Schriftführer: BGm.Stellv. Friedl Josef an Stelle des
ausgeschiedenen Gemeindesekretärs;

Der Vorsitzende eröffnet um 20.Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am -9.12.1968 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist,
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. August 1968 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende nach folgende Mitteilungen. Keine

Tagesordnung:

Pkt.1 der To.: Dienstentsagung des Gemeindesekretärs
Wissmüller-Gruber Johann.

Der Bürgermeister verliest die Dienstentsagung des Gemeindesekretärs Wissmüller-Gruber, ~~die~~ mit -5.12.1968 an den Gemeinderat Perwang gerichtet wurde. Auf Grund der Dienstentsagung schlägt er vor, daß der eingereichte Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Gemeindesekretär Wissmüller-Gruber widerrufen werden soll.

Bei der darauffolgenden Aussprache brachte der GR. eindeutig zum Ausdruck, daß die Dienstentsagung nur aus dem Grunde zurückgezogen werden soll, weil Sekr. Wissmüller-Gruber in seiner Dienstentsagung ausdrücklich darauf hinweist, daß gem. § 40 des Oö. Gemeindebed.Gesetzes LGBL. Nr. 44/9152 hiedurch jeglicher Anspruch auf die Rechte der Gemeindebeamten ~~xxxxxxxxxx~~, ²sodas erlischt der Gemeinde in Hinkunft für ihn keine weiteren Kosten erwachsen werden.

Sein Dienstverhältnis wird durch die Annahme der Dienstentsagung durch den Gemeinderat mit Wirkung vom 15.Dezember 1968 gelöst. Die ihm bis zum Tage der Auflösung des Dienstverhältnisses noch zustehenden Bezüge (anteilsmäßiger Bezug für Dezember anteilsmäßige Sonderzahlung für Dezember, Kinderbeihilfe für Dezember68) sowie die noch fälligen Reisegebühren werden auf Grund einer Abrechnung vergolten.

Beschluß: Einstimmig

Mit 15.Dezember 1968 wird das Dienstverhältnis zwischen der Gemeinde Perwang und dem Gemeindesekretär Wissmüller-Gruber auf Grund des von ihm am -5.12.1968 eingereichten Schreibens, betreffend Dienstentsagung, gelöst.

Pkt.2) der To.: Ausschreibung des Gemeindesekretärsposten der Gemeinde Perwang.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, daß durch die Lösung des Dienstverhältnisses mit dem Sekr. Wissmüller-Gruber die Gemeinde Perwang ohne Sekretär ist und er es für äußerst dringend findet, daß der Dienstposten ehestens besetzt werden soll. Die Ausschreibung soll sofort erfolgen und soll nachfolgenden Wortlaut beinhalten:

Auf Grund des Beschlusses vom heutigem Datum wird gemäß § 7 des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 44/1952, die freie Planstelle eines Gemeindesekretärs der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I.III, zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber müssen die Voraussetzungen der §§ 3 bis 6 des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes erfüllen und den Nachweis über die mit Erfolg abgelegte Gemeindeamtsprüfung erbringen. Bewerber, welche diese Prüfung noch nicht abgelegt haben, können erst nach Ablegung derselben in das definitive Dienstverhältnis übernommen werden. Die eingehändig geschriebenen, entsprechend gestempelten und belegten Gesuche sind bis spätestens -3. Jänner 1969 beim Gemeindeamt Perwang einzubringen. Die Besetzung dieses Postens kann sofort erfolgen.

Beschluß: Einstimmig

Die Ausschreibung der Planstelle eines Gemeindesekretärs der Verwendungsgruppe I + III C der Gemeinde Perwang soll in der ~~He.~~ Folge 51/52 der Amtlichen Linzer-Zeitung am 20.12.1968 verlautbart werden. Die Gesuche sind bis längstens -3. Jänner 1969 einzureichen.

Pkt.3) der TO.: Genehmigung des erweiterten Finanzierungsplanes für den Bade- und Campingplatz am Grabensee.

Der Bürgermeister bringt den im Entwurf erstellten Finanzierungsplan zur Verlesung.

	1968	1969	Gesamt:
Gesamtausgaben :			
	382.400.--	378.700.--	761.100.--
Gesamteinnahmen:	102.000.--	38.000.--	140.000.--
Abgang:	280.400.--	340.700.--	621.100.--

Nach erfolgter Diskussion wird der Tagesordnungspunkt beschlossen.

Beschluß: Einstimmig

Der Finanzierungsplan wird in der erstellten Fassung genehmigt.

Pkt. 5) der TO.: Beitrag der Gemeinde Perwang zum Schulsachaufwand der Hauptschule Mattsee.

Der Bürgermeister verliest das an das Gemeindeamt Perwang gerichtete Schreiben der Marktgemeinde Mattsee vom 22.11.1968 betreff Baukostenbeiträge an die Marktgemeinde Mattsee, anlässlich des Hauptschulneubaues, bei dem die Gemeinde Perwang mit einem Baukostenanteil von S. 509.410.-- belastet werden soll. Bei einer Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Braunau/Inn vom -5. Dezember 1968 betreff der eingangs erwähnten Aufforderung wird mitgeteilt, daß die Marktgemeinde Mattsee auf Grund der öö. Schulgesetze nicht berechtigt ist, der Gemeinde Perwang diesen Betrag vorzuschreiben.

Der Landesschulrat von Salzburg richtete diesbezüglich auch an das Amt der öö. Landesregierung am -9.10.1968 ein Schreiben, in dem für die Gemeinden Lochen, Palting und Perwang der vorgeschriebene Baukostenbetrag bekanntgegeben wurde.

Der Gemeinderat brachte einstimmig zum Ausdruck, daß die Gemeinde Perwang nicht in der finanziellen Lage ist aus eigenen Mitteln, diesen Baukostenbeitrag zu tragen und auf Grund der gestützlichen Bestimmungen nicht verpflichtet werden kann.

Sollte von Seiten der öö. Landesregierung ein Betrag zum Hauptschulbau Mattsee geleistet werden, würde das die Gemeinde befürworten.

Beschluß: Einstimmig

Auf Grund des Erlaßes der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom -5. Dezember 1968 betreff Hauptschule Mattsee Beitrag zum Schulsachaufwand (Hauptschulbau) wird die Leistung eines Baukostenbeitrages von S. 509.410.-- die von der Marktgemeinde Mattsee der Gemeinde Perwang vorgeschrieben worden sind, ~~wird ist die Leistung abgelehnt.~~

Pkt. 6) der TO.: Ansuchen des Herrn Johann Chocholaty um Gewerbebeerweiterung.

Der Bürgermeister bringt ~~zur~~ das Ansuchen des Herrn Johann Chocholaty Bodenleger in Perwang 29 zur Verlesung, und ersucht Herrn Chocholaty der bei der öffentlichen Sitzung im Gemeindeamt anwesend war um genauere Aufklärung betreff seines Ansuchens. Hernach verläßt Johann Chocholaty aus eigenem Ermessen das Sitzungszimmer. Nach erfolgter Aussprache des Gemeinderates wird allgemein dem Ansuchen auf Nachsicht der Meisterprüfung aus dem Tapezierergewerbe beschr. auf das Verkleben und Verspannen textiler Bodenbeläge, zugestimmt, da dadurch kein anderer in der Gemeinde sesshafter Gewerbebetrieb geschädigt wird, +dagegen jedoch eine Bereicherung im Gewerbenetz eintritt.

Beschluß: Einstimmig.

Der Gemeinderat erteilt Johann Chocholaty die Nachsicht über Ablegung einer Meisterprüfung aus dem Tapezierergewerbe beschr. auf das Verkleben und Verspannen textiler Bodenbeläge.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, daß anlässlich des Neubaues des Herrn Dr. Moser den Vorschreibungen des Ortsverbauungsplanes nicht Rechnung gettrogen worden ist. Hierüber wurde bereits die Landesplanungsstelle in Kenntnis gesetzt. Die zu erwartende Abänderung wird bei einer später ausgeschriebenen Gemeinderatssitzung behandelt werden.

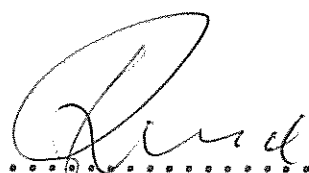
Weiters berichtet der Bürgermeister, daß die Projektierung der Radersberger-Gemeindestraße durch Herrn Ing. Mirschitzka bereits erfolgt ist.

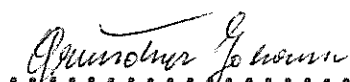
Abschließend gibt der Bürgermeister noch Aufschluß über die erfolgten Zahlungen betreff Straßenausbau und Campingplatzerrichtung und Badeerrichtung und den derzeitigen Kassenstand.

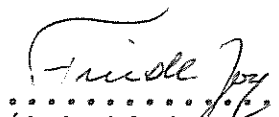
Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

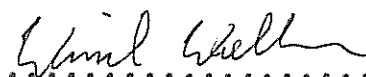
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. August 1968 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß ~~hier~~ gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurde. Über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefasst wurde.

Perwang, am

Der Vorsitzende:

